

# Corona-Pandemie

## Hygienehinweise für die Eltern und Schüler/innen der Grundschule Varnhalt/Neuweier

Auszüge der Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (gültig ab 14.09.2020)

09.09.2021

Liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie wichtige, aktualisierte Hygienehinweise, die für Ihr Kind und ggf. für Sie selbst gelten. **Bitte lesen Sie die ab 13.09.2021 gültigen Hinweise aufmerksam durch** und besprechen diese zusätzlich mit Hilfe der für die Kinder beigelegten ausgeteilten Hygieneregeln. Den **komplett ausgefüllten und unterschriebenen Rücklauf** geben Sie bitte **schnellstmöglich** Ihrem Kind wieder mit zur Schule. Somit bestätigen Sie uns die Besprechung und Einhaltung der Regeln. Herzlichen Dank!

Evi Wandler, Rektorin

### INHALT

1. Zentrale Hygienemaßnahmen
2. Hygiene im Sanitärbereich
3. Infektionsschutz in den Pausen
4. Risikogruppen
5. Wegeführung und Unterrichtsorganisation
6. Veranstaltungen
7. Meldepflicht und Corona-Warn-App

### VORBEMERKUNG

Die Aufnahme des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind über die folgenden Hygienehinweise hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

## 1. ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

### Unsere wichtigsten Maßnahmen nochmals im Überblick

- **Verabschieden** Sie Ihr Kind bitte **vor** der Eingangstüre. Beim Abholen der Kinder dürfen nur die Eltern den Schulhof nur unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten. Tragen Sie hierfür bitte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und halten Abstand untereinander. Verweilen Sie daher nicht länger als nötig auf dem Pausenhof. Für das Betreten des Schulhauses gelten die 3-G-Regeln (geimpft – genesen – getestet).
- Die Kinder betreten das Schulgebäude alleine. Sie verabschieden sich zuvor von ihren Eltern auf dem Pausenhof. Eltern betreten das Schulgebäude nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Anmeldung. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.
- Zum **vorher vereinbarten Abholen**, beispielsweise im Krankheitsfall, benutzen Sie ausschließlich den Haupteingang. Dort befindet sich ein Handdesinfektionsspender.
- **Sekretariatstermine** vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch.
- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- **Konstante Gruppenszusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich

Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Wo immer möglich, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken. Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch **innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend** gebildet werden.

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nase-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch regelmäßiges **Händewaschen** für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
- **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** bzw. **Mund-Nasen-Schutz** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS bei Maskenpflicht erforderlich, ansonsten empfehlen wir das Tragen von Masken.
- Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll.  
Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Das rechtzeitige Entschuldigen des Kindes dabei nicht vergessen.

## 2. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In den Toilettenräumen darf sich stets nur eine Schülerin bzw. ein Schüler aufhalten. Dazu muss jedes Kind die Toilettenampel beachten.

## 3. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. So wurden die beiden Schulhöfe für die Pausen in Zonen eingeteilt und die Essensausgabezeiten für das Mittagessen erweitert.

In den Pausen muss der vorgegebene Abstand zwischen den Jahrgängen gehalten werden.

Vor und in der Mensa gilt ebenso das Abstandsgebot. Hier sind ebenso die Abstandsmarkierungen zu beachten.

## 4. RISIKOGRUPPEN

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aufgrund der Vielfalt verschiedener potentiell prädisponierender Vorerkrankungen und ihrer Schweregrade (z. B. bereits bestehende Organschäden) sowie aufgrund der Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht, Gewicht, bestimmte Verhaltensweisen, adäquate medikamentöse/therapeutische Einstellung) und deren individuellen Kombinationsmöglichkeiten nicht möglich. Nach Auffassung des Robert Koch-Instituts (RKI) ist eine personenbezogene Risiko-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung, erforderlich (s.a. [SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 \(COVID-19\)](#)).

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden.

## 5. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Die einzelnen Klassen finden sich zu ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn an den für sie markierten und von den Klassenlehrerinnen kommunizierten Sammelpunkten auf dem Schulgelände ein und stellen sich dort hintereinander auf. **Das Herumrennen ist aufgrund einer zu vermeidenden Durchmischung von Jahrgängen nicht erlaubt.**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Hierfür wurde in Form von Abstandsmarkierungen auf dem Boden ein Konzept zur Wegeführung entwickelt. Einzelne Pausenbereiche werden getrennt voneinander ausgewiesen.

Zum Betreten und Verlassen des Schulhauses benutzen die Klassen 1 und 2 den Eingang über den Schulhof. Die Klassen 3 und 4 benutzen die Notfalltreppe.

## 6. VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

## 7. MELDEPFLICHT UND CORONA-WARN-APP

Zu Ihrer Information: In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Aufgrund von § 6

und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Nutzung der App.

**Bitte diese Seite bis 20.09.21 Ihrem Kind wieder mit zur Schule geben.  
Herzlichen Dank!**

✂ \_\_\_\_\_ ✂ \_\_\_\_\_ ✂ \_\_\_\_\_ ✂ \_\_\_\_\_ ✂

**Rücklauf Elternbrief Hygienehinweise Corona-Pandemie vom  
07.09.2021**

**Name des Kindes** \_\_\_\_\_ **Klasse** \_\_\_\_\_

Ich habe das **aktualisierte Schreiben** über die Hygienehinweise zur Kenntnis genommen und mein Kind über die zu beachtenden Hygienemaßnahmen informiert.

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r